



Vorkommen und Verfügbarkeit von pornografischen Inhalten

Sexuelle Inhalte kommen in den Medien häufig und in ganz unterschiedlicher Form vor. Die Bandbreite reicht von Werbespots für Sexspielzeug im Fernsehen, über Erotik- und Sexszenen in Filmen oder in digitalen Spielen bis hin zu pornografischen hard-core-Angeboten im Internet. Nicht alle Darstellungen sind ein Jugendschutzproblem oder stellen einen Gesetzesverstoß dar – frei verfügbare Pornografie allerdings schon: In Deutschland darf sie Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden. Trotzdem kommen sie in ihrem Medienalltag damit zunehmend in Kontakt.

Pornografie: Vor allem im Internet verfügbar – nur zum Teil mit Zugangshürden

Pornografische Inhalte sind vor allem im Internet verfügbar, da es ein weltweites und schwer kontrollierbares Medium ist – im linearen Fernsehen in Deutschland dagegen in der Regel nicht. Sexuelle Inhalte im frei zugänglichen deutschen Fernsehen bewegen sich, mit wenigen Ausnahmen, unterhalb der Grenze zur Pornografie. Oft wird das aber von Nutzerinnen und Nutzern anders empfunden (zur Definition von Pornografie: vgl. Handout „**Definition und Einordnung**“ im Bereich „Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“).

Die Pornografie macht im Internet rund ein Drittel der Inhalte aus.^[1] In Deutschland gilt dabei: „Einfache“ Pornografie – im Gegensatz zu verbotener Pornografie wie Kinder-, Jugend- oder Gewaltpornografie – ist für Erwachsene im Internet erlaubt, aber nur in extra eingerichteten Bereichen (geschlossene Benutzergruppen), zu denen ausschließlich Personen ab 18 Jahren Zugang haben. Anbieter von geschlossenen Benutzergruppen müssen die Volljährigkeit der Nutzerinnen und Nutzer über eine persönliche Identifizierung überprüfen (z. B. per Face-to-Face-Kontrolle oder mit kamerabasierter Altersermittlung).^[2] Nur Personen, die identifiziert sind und deren Alter geprüft ist, dürfen Zugang erhalten. Die Systeme, die dafür genutzt werden, nennt man Altersverifikationssysteme.



Von Anbietern mit Sitz in Deutschland wird Pornografie meist mit Zugangshürden angeboten. Aber nicht immer wird das gesetzlich geforderte strenge Schutzniveau einer geschlossenen Benutzergruppe beachtet. Darüber hinaus gelten nicht in allen Ländern die gleichen Regeln wie in Deutschland. So gibt es insbesondere von Anbietern aus dem Ausland viel frei zugängliche Pornografie im Netz. Denn für sie gelten die deutschen gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen – d. h. die Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) – nicht. Das heißt, Nutzerinnen und Nutzer müssen sich vorher nicht registrieren und auch das Alter wird nicht überprüft. Pornografie bzw. pornografische Inhalte können im Internet also sehr leicht gefunden und angesehen werden.

Frühzeitiger Kontakt mit pornografischen Inhalten

Durch die veränderte Mediennutzung und erhöhte Geräteausstattung kommen Kinder und Jugendliche immer früher mit pornografischen Inhalten in Kontakt. Viele bekommen bereits im Lauf ihrer Grundschulzeit ein eigenes Smartphone oder gehen auf anderen Wegen ins Internet. Dabei tun sie das immer häufiger selbständig und ohne Kontrolle oder Begleitung von Erwachsenen. Gleichzeitig werden von Eltern, wie die Ergebnisse der KIM-Studie 2022 zeigen, wenig technische Hilfsmittel zum Schutz vor ungeeigneten Inhalten eingesetzt. Zwei Drittel der befragten Eltern geben an, dass sie keine technischen Hilfsmittel nutzen – wie etwa spezielle Software, Filterprogramme oder Apps, die nicht altersgerechte Seiten wie pornografische Angebote blockieren.^[3]

Jüngere Kinder stoßen bei der Mediennutzung meist unbeabsichtigt auf pornografische Inhalte, wenn z. B. Werbeanzeigen für pornografische Angebote aufploppen und sie diese anklicken. Jugendliche suchen zum Teil gezielt danach, weil sie neugierig sind und sich rund um das Thema Sexualität informieren wollen. Aber auch über Freundinnen und Freunde können Kinder und Jugendliche mit Sexualdarstellungen und pornografischen Inhalten (ungewollt) in Kontakt kommen. Denn sexuelle Bilder und Videos werden auch immer öfter über Messenger-Dienste im Klassenchat verschickt oder auf Social-Media-Angeboten geteilt.



Was können Eltern tun?

Technische Jugendschutzmaßnahmen können Eltern dabei unterstützen, die Mediennutzung ihres Kindes ein Stück weit zu steuern. Bestimmte Inhalte oder Angebote können damit altersabhängig freigeschaltet oder gesperrt werden. Das kann vor allem bei jüngeren Kindern eine Hilfe sein. Technische Hilfsmittel bieten jedoch keinen vollständigen Schutz. Jüngere Kinder sollten daher das Internet noch nicht unbeaufsichtigt oder unkontrolliert nutzen. Ab dem Jugendalter lassen sie sich immer weniger bei der Mediennutzung einschränken. Hier ist es wichtig, dass Eltern mit ihrem Kind darüber sprechen, was ihm im Internet begegnen kann.

Weitere Tipps zum Thema finden sich in den **„Handlungstipps“** im Bereich **„Sexualisierte Inhalte: Sexualdarstellungen und Pornografie im Netz“**.

Quellenangaben

- [1] Landesanstalt für Medien NRW: Nackt im Netz.
Internet: www.medienanstalt-nrw.de/themen/nackt-im-netz.html [Stand: 17.07.2023].
- [2] Kommission für Jugendmedienschutz: „Altersverifikationssysteme“. Internet:
www.kjm-online.de/aufsicht/technischer-jugendmedienschutz/unzulaessige-angebote/altersverifikationssysteme
[Stand: 17.07.2023].
- [3] Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger, S. 84.
Internet: www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2022/KIM-Studie2022_website_final.pdf [Stand: 17.07.2023].